Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Genossenschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

desrat war aus referendumspolitischen Gründen dagegen. Nun hat der Konsument, der Arbeiter, für den teuren Tabak aufzukommen, indem er im erhöhten Preis nicht nur den Finanzzoll des Bundes, sondern auch noch die Spesenaufschläge des Fabrikanten und des Händlers zu tragen hat. Machte der Händlergewinn bei der Brissagozigarre vor dem Aufschlag 2—2,5 Rappen pro Stück, bei den Stumpen 15—17 Rappen pro 10 Stück, so beträgt er heute nach dem Aufschlag bei der Brissagozigarre 2,5—3,3 Rappen und bei den Stumpen 19—21 Rappen.

Diese indirekte Besteuerung lässt sich der kleine Mann ruhig gefallen!

Genossenschaftsbewegung.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine befand sich auch im Jahre 1919 in stetiger Entwicklung. Die Zahl der Vereine stieg auf 476 (1918: 461), die Mitgliederzahl nahm um 3,51 Prozent zu, indem sie sich auf 353,811 erhöhte. Der Umsatz vermehrte sich um 52 Millionen Franken, auf 289 Millionen Franken. Der Durchschnittsumsatz stieg pro Mitglied von Fr. 695.08 auf Fr. 818.70, was allerdings zum Teil auf die erhöhten Preise zurückzuführen sein dürfte. Die Rückvergütung hob sich um 23,5 Prozent, während der Umsatz sich nur um 21,92 Prozent und der Durchschnittsumsatz pro Mitglied gar nur um 17,79 Prozent vermehrte. Der Betrag der eingezahlten Anteilscheine stieg von Fr. 7,035,355.— auf Fr. 8,280,692.—; eine allerdings im Verhältnis zum gesamten schweizerischen Volksvermögen recht geringe Summe. Auch ein Zeichen für die geringe wirtschaftliche Einsicht der breiten Masse der Konsumenten.

Die am 26. Juni in Lugano abgehaltene 31. ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. war von 652 (1919: 586) stimmberechtigten Abgeordneten aus 476 Ortsvereinen besucht. Eine grössere Zahl Gäste nahm an der Tagung ebenfalls teil. Vertreter von ausländischen Verbänden, aus England, Frankreich, Italien, Finnland und Russland brachten Grüsse und Glückwünsche.

Nach Erstattung und Genehmigung des Jahres- und Rechnungsberichtes wurden die Anträge der Verbandsvereine behandelt. Unter ihnen nahm der vom A. C. V. beider Basel und von 15 anderen Vereinen gestellte Antrag die erste Stelle ein. Er überwies den Verbandsbehörden die Aufgabe, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betr. Abänderung des Zolltarifs zu treffen. Nach lebhafter Aussprache obsiegte mit 314 Stimmen gegen 166, die auf den Antrag Basel entfielen, der von den Verbandsbehörden gestellte Antrag. Danach soll die heutige der vorliegenden Zollfrage gegenüber neutrale Haltung des V. S. K. in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen wie auch den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern es überlassen bleibt, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Manche der Delegierten enthielten sich der Abstimmung, wohl in der Meinung, jetzt, da der Entscheid in der Bundesversammlung über die Teilrevision der Zölle bereits gefallen, sich ihre Stellungnahme zur Vorlage der Hauptrevision noch offenzuhalten.

Die übrigen Anträge: Reorganisation der Kreise, Förderung der Genossenschaftsapotheken, Schaffung der Wochenausgabe von « La Coopération », wurde zu weiterer Prüfung den Verbandsbehörden überwiesen, der Aenderung der Geschäftsordnung dagegen nicht zugestimmt.

Unter den Delegierten und Gästen befanden sich 47 Genossenschafterinnen. Manche waren von ihren Verbandsvereinen oder von Frauenkommissionen delegiert ohne Mandat. Angesichts ihrer Bedeutung als Wirtschaftsversorgerinnen im Haushalt der Familie sollte es sich jeder Verbandsverein angelegen sein lassen, sie zu aktiverer Mitarbeit in der Genossenschaft heranzuziehen.

Ausland.

Deutschland. *Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1919/20.* Die durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch tief erschütterten innerpolitischen Verhältnisse übten schwere Rückwirkungen auf die Arbeiterschaft aus. Die Kämpfe im Ruhrrevier und in den andern Gebieten brachten unsägliches Elend in zahlreiche Proletarierfamilien, so dass eine durchgreifende Hilfsaktion nicht nur von seiten des Reiches, sondern auch der Gewerkschaften zum dringenden Gebote wurde. Ebenso energisch setzte sich der Bundesvorstand für den Erlass einer umfassenden Amnestie für die von der Regierung Verfolgten ein.

Fortlaufend bemühte er sich um die Durchführung der beim Abbruch des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbarten acht Punkte. Noch immer blieb die Bildung einer wirklich republikanischen Ortswehr wegen des Einspruchs der Entente verunmöglicht. Dagegen hat die Regierung dem Verlangen auf sofortige Wiedereinberufung der Sozialisierungskommission entsprochen.

Auf Anregung der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde in einer Sitzung der interessierten Verbände die Frage über die Behandlung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks geprüft und entschieden, dass künftig Krankenhäuser, Wasserversorgung und Kanalisationsbetriebe auszunehmen sind. Für die übrigen lebenswichtigen Betriebe sollen die Ortsausschüsse je nach den Verhältnissen besondere Richtlinien aufstellen über Notstandsarbeiten, welche die von den Gewerkschaften zu leisten haben.

Zur Frage der Bezahlung der Generalstreiktage forderte der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft, dass für diese Zeit eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren sei.

Angesichts der durch die Minderförderung von Kohle herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage konnte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nicht für eine weitere Verkürzung der Schichtdauer für den Kohlenbergbau von sieben auf sechs Stunden eintreten.

Da der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung von den Arbeitern als unannehmbar erklärt wurde, beschloss der Vorstand, die Regierung zu ersuchen, die Vorlage nicht vor die Nationalversammlung zu bringen. Auch in der Frage der Unterstützung der in verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden konnte in der Zentralarbeitsgemeinschaft keine Verständigung herbeigeführt werden. Zur Beratung der Lehrlingsfrage wurde ein besonderer Ausschuss eingestzt. Ferner soll eine Reichsarbeitsgemeinschaft für die Elektrizitätswerke geschaffen werden.

Durch die Gründung des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium wird eine Fühlungnahme zwischen Bundesvorstand, Zentralarbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsrat ermöglicht, die für wichtige Fragen bedeutungsvoll ist.